

Das ABC der typischen Gehaltsextras

Aufladen privater E-Autos / E-Bikes Beim Arbeitgeber

- zusätzlich zum Arbeitslohn = steuerfrei und sozialversicherungsfrei
- Ladevorrichtung muss sich im Betrieb des Arbeitgebers befinden
- ermöglicht der Arbeitgeber das Laden außerhalb des Betriebes, fällt dies unter die 50-EUR-Freigränze der Sachbezüge

Arbeitskleidung

- Hemd mit z.B. Logo (Firma) = steuerfrei
- Hemd ohne Logo das man privat tragen könnte = steuerpflichtig

Bahncard

- Arbeitnehmer zahlt Kosten, fährt damit aber beruflich
- Übernahme oder Zuschuss durch Arbeitgeber = steuerfrei & SV-beitragsfrei
Voraussetzung: Anschaffungskosten geringer als Ersparnisse durch BahnCard

Betriebsfeier

- max. 2 Feiern pro Jahr
- **110 Euro Freibetrag** pro Arbeitnehmer je Feier
- es zählen alle Kosten, die in Verbindung mit der Feier entstehen
- übersteigende Kosten können pauschal versteuert
- wird die **110 Euro**-Grenze überschritten haben Sie keinen Anspruch auf den Vorsteuerabzug

Computer, Handy, Tablett

- Arbeitgeber überlassen Mitarbeiter z.B. Laptops, Handy, Tablett
- private Nutzung steuerfrei und SV-beitragsfrei
- keine Begrenzung in der Stückzahl
- Voraussetzung: Gerät bleibt im Besitz des Unternehmens

Darlehen

- bis **2.600 Euro** steuerfrei
- steuerpflichtige geldwerte Vorteil bemisst sich nach der Differenz zwischen Zinssatz der Deutschen Bundesbank und dem vereinbarten Zinssatz
- für Zinsersparnisse gilt monatlich Freigrenze für Sachbezüge in Höhe von **50 Euro**

Dienstwagen, Fahrrad

- Dienstwagen: private Nutzung = steuer- & SV-beitragspflichtig
- Versteuerung durch Fahrtenbuch oder 1%-Regelung
- Fahrrad: private Nutzung = steuerfrei bis **2030**

Erholungsbeihilfe

- zweckgebunden (z.B. Kur, Urlaub)
- Urlaub / Kur muss zeitnah vor oder nach Auszahlung stattfinden
- bis zu fester Grenze pauschal zu versteuern
- es fallen Solidaritätszuschlag und Kirchsteuer an

Essensmarken/Mahlzeiten

- nur eine Essensmarke pro Tag einlösbar
- tatsächliche Abgabe von Mahlzeiten
- Wert der Marke darf den Sachbezug (**3,57 Euro**) nicht um mehr als **3,10 Euro** übersteigen
- zahlt der Arbeitnehmer 3,57 Euro zu = steuer- & SV-beitragsfrei

Fahrkostenzuschüsse

- Arbeitgeber kann die Fahrten von Wohnung zur Arbeit bezuschussen
- **Pauschalierung mit 15 % Lohnsteuer**
- öffentliche Verkehrsmittel: Jobticket

Geschenk

- steuerfrei, wenn Betrag unter **60 Euro**
- ereignisbezogene Freigrenze
- Ereignis: Geburtstag, Hochzeit, Kirchweih, Hochzeitstag, Jubiläum

Gesundheitsförderung/Sport

- nur Maßnahmen aus Krankenkassenkatalog können Sie mit bis zu **600 Euro** pro Mitarbeiter steuerfrei unterstützt werden
- steuerfrei & SV-beitragsfrei

Internetzuschuss

- Arbeitgeber kann Nutzung mit bis zu **50 Euro** unterstützen
- Mitarbeiter muss nachweisen, dass ihm Kosten in erstatteter Höhe entstehen

Jobticket

- kostenlose oder vergünstigte Tickets für öffentliche Verkehrsmittel
- Kosten kann Arbeitgeber vollständig übernehmen
- steuerfrei, wenn zusätzlich zum Lohn gezahlt wird (sonst pauschale Lohnsteuer)
- 50-Euro-Sachbezugsgrenze gilt nicht

Kantine / Koch

- Abgabe von Mahlzeiten über eigene Kantine / Koch
- steuer- & SV-beitragsfrei, wenn der Arbeitnehmer mindestens den amtlichen Sachbezug zuzahlt (2022: Frühstück 1,87 € / Mittag- & Abendessen je 3,57 €)
- bei unentgeltlicher Überlassung können die Sachbezugswerte mit 25% Lohnsteuer pauschaliert werden, was die SV-Beitragsfreiheit auslöst

Kindergartenzuschuss

- Unterstützung bei Bezahlung der Kindergartenkosten (nicht begrenzt) = steuer- und SV-beitragsfrei
 - kompletten Kosten können übernommen werden
 - zusätzliche Zahlung zum Arbeitslohn
- Wichtig: Mitarbeiter darf Kosten nicht zusätzlich bei der Steuererklärung geltend machen

Lottoschein

- im Rahmen der Sachbezugsgrenzen **50 Euro**
- Gewinn bis auf Zinsen steuerfrei

Mankogelder

- Müssen Mitarbeiter bei Arbeit an der Kasse Fehlbeträge auf eigene Kosten ausgleichen, erhalten Sie dafür meist Mankogeld
- Zahlung bis **16 Euro** netto pro Monat = steuerfrei

Nachtarbeitszuschlag

- je nach Uhrzeit sind **25%** beziehungsweise **50%** mehr Lohn drin
- Feiertage: nochmal höhere Prozentsätze

Obst / Snacks am Arbeitsplatz

- kleine Snacks für Mitarbeiter = steuerfrei & SV-beitragsfrei
- Brötchen gilt als Snack = steuerfrei
- Brötchen mit Aufstrich gilt als Mahlzeit = steuerpflichtig

Personalrabatt

- bis zu **1.080 Euro** steuerfrei

Telefonkosten

- Nutzung privater Geräte für den beruflichen Einsatz
- **20%** des Rechnungsbetrages
- max. **20,00 Euro** pro Monat = steuerfrei

Umzugskosten

- Arbeitgeber kann bei einen beruflich bedingten Umzug Mitarbeiter steuerfrei unterstützen
- Es gelten die Regelungen des Bundesumzugskostenrecht.
- Alternativ Ansatz von Pauschalen: **Ledige 886 Euro, Verheiratete 1.476 Euro**

Verpflegungspauschalen

- Ist ein Mitarbeiter unterwegs, kann eine Verpflegungspauschale gezahlt werden
- Eintägige Auswärtstätigkeit: **14 Euro**
- Mehrtägige Auswärtstätigkeit: An- & Abreisetag: **14 Euro**, Zwischentage: **28 Euro**
- Es erfolgt eine Kürzung, wenn der Arbeitgeber auch die Kosten für Mahlzeiten übernimmt.
- amtliche Pauschalen = steuerfrei & SV-beitragsfrei
- höhere Pauschalen = 25% pauschale Lohnsteuer



BURGGRAF

Werkzeuggeld

- bei eigenem Werkzeug Entschädigung durch Arbeitgeber steuer- & SV-beitragsfrei
- zumindest solange Werkzeug nicht teuer als **410 Euro** ist

Wohnungsüberlassung

- steuerpflichtiger Arbeitslohn, es sei denn eine doppelte Haushaltsführung oder Auswärtstätigkeit liegt vor
- Überlassung des Wohnraums an Arbeitnehmer für mehr als **6 Monate** = umsatzsteuerfrei

Zuschuss zum Tanken

- Tankgutscheine sind steuerfrei, sofern sie unter der monatlichen 50-EUR-Freigrenze für Sachbezüge bleiben

**Sie haben Fragen zur Umsetzung!
Sprechen Sie uns an!**

www.burggraf-gruppe.de

loehne@burggraf-gruppe.de